

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 502/2023 öffentlich			
Dezernat: IV FBL: Fra. Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: C. Schmitz		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					27.11.2023

TOP	Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger
------------	--

Beschlussvorschlag

Die aktuelle Trägerfinanzierung Kita wird beibehalten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information der politischen Entscheider*innen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) über den aktuellen Sachstand der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger gem. § 75 SGB VIII.

2. Sachverhalt

In der Sitzung des AfKJF am 12.09.2023 wurde durch die Verwaltung über den Brandbrief des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bezüglich der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in NRW berichtet (s. Vorlage Nr. 350/2023). Wie bereits in der Sitzung angekündigt hat der Ausschussvorsitzende den TOP „Finanzierung von Kindertageseinrichtungen freier Träger“ in die Tagesordnung der Sitzung am 27.11.2023 aufgenommen, um einen Gesamtüberblick zu diesem Thema zu ermöglichen.

Der Hauptteil der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in NRW erfolgt über die sogenannten Kindpauschalen gem. §33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Aus diesem Grund werden diese hier kurz erörtert. Die Übersicht und Erläuterungen zu allen weiteren Landeszuschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen, die einen Auszug aus dem Haushaltsbuch (Seiten 493-495) darstellt.

Die Kindpauschalen für ein Kitajahr (01.08. -31.07.) setzen sich zusammen aus Landesanteil + kommunalem Anteil des örtlichen Jugendhilfeträgers (=Jugendamtszuschuss) und einem Eigenanteil des jeweiligen Trägers (Trägeranteil).

Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse unterscheiden sich nach Trägergruppen, denen die freien Träger angehören. Unterschieden wird zwischen den folgenden 4 Trägergruppen:

1. Kommunale Träger – 13 städtische Kitas in Bergheim
2. andere freie Träger – in Bergheim sind dies aktuell 18 Kitas: Käpt'n Browser gGmbH(7), AWO (5), StepKidsKita gGmbH (1), Router gGmbH (1), Diakonie Michaelshoven (2), Rapunzel Kinderhaus (1), Lazarus (1) (zusätzlich ab Inbetriebnahme des Neubaus in Thor: CJD)
3. kirchliche Träger – in Bergheim sind dies aktuell 11 Kitas: Katholische Kirchengemeinden (10) und die Evangelische Kirchengemeinde (1).
4. Elterninitiativen – in Bergheim sind dies aktuell zwei: Ahe e.V und Fliester Schreihäls e.V.

Die jeweiligen Anteile der Leistungsträger (Land, Jugendamt, Träger) an der Finanzierung der Kitas nach Trägergruppe sind gem. §§ 36-38 KiBiz folgendermaßen festgelegt:

	Jugendamtszuschuss	Trägeranteil
1. kommunale Träger	87,5% (Land: 37,2% - Kommune: 50,3%)	12,5%
2. andere freie Träger	92,2% (Land: 40,0% - Kommune: 52,2%)	7,8%
3. kirchliche Träger	89,7% (Land: 40,3% - Kommune: 49,4%)	10,3%
4. Elterninitiativen	96,6% (Land: 42,3% - Kommune: 54,3%)	3,4%

Im Rahmen einer freiwilligen Bezuschussung übernimmt die Kreisstadt Bergheim als örtlicher Jugendhilfeträger für die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft den jeweiligen Trägeranteil gänzlich oder teilweise, die aktuellen Vereinbarungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Freie Träger, die den KiBiz-konformen Betrieb aufgrund eines Defizites nicht sichern können und finanzielle Unterstützung durch den Jugendhilfeträger benötigen, können dies bei der Verwaltung beantragen. Es erfolgt dann eine Prüfung des Einzelfalles für die jeweilige Einrichtung eines Trägers. Bei nachgewiesenem, finanziellem Unterstützungsbedarf zur Betriebssicherung zusätzlich zur regulären, bisherigen Finanzierung nach KiBiz und evtl. freiwilliger Zuschüsse durch die Kreisstadt Bergheim wird dem AfKJF die Angelegenheit mit einem Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der einzelnen Einrichtung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Höhe der jährliche Kindpauschalen ist abhängig von der Gruppenform und des Betreuungsumfanges.

Die für das aktuelle Kita-Jahr 2023/2024 gültigen Kindpauschalen pro Kind pro Kitajahr belaufen sich auf folgende Summen (die Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung (KmB) werden ebenfalls dargestellt).

Gruppenform I (Kinder im Alter von 2-6 Jahren, 20 Kinder, davon 4-6 U3)):

I a (25 Std.)	6.697,57 €
I b (35 Std.)	9.003,74 €
I c (45 Std.)	11.558,19 €
KmB:	
U3:	24.641,34 €
Ü3:	23.032,76 €

Gruppenform II (Kinder im Alter von 0-3 Jahren, 10 Kinder):

II a (25 Std.)	14.200,09 €
II b (35 Std.)	19.215,33 €
II c (45 Std.)	24.646,20 €
KmB:	
25 und 35 Std:	24.641,34 €
45 Std.:	26.596,42 €

Gruppenform III (Kinder im Alter von 3-6 Jahren, 25 Kinder)

III a (25 Std.)	5.251,59 €
III b (35 Std.)	7.066,89 €
III c (45 Std.)	10.269,46 €
KmB:	23.032,76 €

Die Kindpauschalen werden gem. §33 iVm § 37 KiBiz jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Für das Kitajahr 2024/2025 wurde durch das Land mit Pressemitteilung vom 19.09.2023 (Anlage

3) eine Erhöhung der Kindpauschalen zum 01.08.2024 um fast zehn Prozent angekündigt. Eine konkreter Steigerungswert wurde bisher noch nicht durch das Land veröffentlicht. Diese erhebliche Erhöhung resultiert aus den finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst Ende April 2023 im Zusammenhang mit dem Brandbrief des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW e.V. vom 17.08.2023, die Verwaltung hat hierzu in der Sitzung des AfKJF vom 12.09.2023 berichtet und Stellung genommen (s. Vorlage Nr. 350/2023).

Die durch das Land angekündigte Erhöhung der Kindpauschalen zum 01.08.2024 muss entsprechend den rechtlichen Vorgaben auch von der kommunalen Seite wie oben dargestellt mitfinanziert werden (Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushaltes, s. unter 4.).

Mit Schnellbrief vom 20.09.2023 (Anlage 4) hat der Städte- und Gemeindebund hierzu Stellung genommen.

Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Entlastung der freien Träger durch die Erhöhung der Kindpauschalen zum 01.08.2024 wird zusätzlich durch das Land eine einmalige Überbrückungshilfe an freie Träger von Kitas geleistet. Insgesamt werden durch das Land 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und sollen ab Anfang 2024 an die freien Träger ausbezahlt werden (siehe hierzu ebenfalls Anlage 3).

Konkrete Zahlen für die Kitas der freien Träger in Bergheim liegen bisher nicht vor.

Für Kitas in kommunaler Trägerschaft – also für 13 städt. Kitas in Bergheim – stellt das Land keine Überbrückungshilfe zur Verfügung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

keine

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angekündigte Erhöhung der Kindpauschalen um rd. 10% ab dem 01.08.2024 führt zu folgenden Veränderungen im Doppelhaushalt 2023-2024

	Planungsjahr	Finanzplanungszeitraum		
	2024	2025	2026	2027
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
<u>Fortschreibung der Kindpauschalen zum 01.08.2024</u>				
<u>Ertrag</u>				
Prognose bzw. Fortschreibung Ansatz	14.450.000	17.257.500	18.272.000	18.456.500
Ansatz Doppelhaushalt 2023-2024	14.490.400	16.669.300	17.631.600	17.819.600
Verbesserung/Verschlechterung	40.400	-588.200	-640.400	-636.900
<u>Aufwand</u>				
Prognose bzw. Fortschreibung Ansatz	21.069.300	26.071.200	28.163.834	28.634.800
Ansatz Doppelhaushalt 2023-2024	20.095.000	24.519.100	26.483.500	26.920.500
Verschlechterung	974.300	1.552.100	1.680.334	1.714.300
Summe Verschlechterungen	1.014.700	963.900	1.039.934	1.077.400

Weiterer Spielraum bei der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, der über die oben dargestellten Leistungen der Kreisstadt Bergheim hinausgeht, ist in den kommenden Haushaltsjahren nicht vorhanden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt